

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 19.08.11

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 30.08.2011 | Ö          |
| Hauptausschuss  | 05.09.2011 | N          |
| Stadtvertretung |            | Ö          |

Verfasser: Werner, Wolfgang

Amt/Aktenzeichen: 420

## Bücherei; Kürzung des Kreiszuschusses

### Zielsetzung:

Erhalt der Bücherei in Ratzeburg

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, den angebotenen Folgevertrag mit dem Kreis und der Büchereizentrale zu schließen (wenn die Abstimmung beendet ist) und den ausfallenden Zuschussanteil des Kreises ab 2012 aus städtischen Mitteln aufzufangen, damit nicht zusätzlich der Zuschussanteil des Büchereivereins gekürzt wird.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 18.08.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 18.08.2011

### Sachverhalt:

Das Büchereiwesen in Schleswig-Holstein wird im Wesentlichen von drei Partnern getragen; zum Ersten von der Standortgemeinde, zum Zweiten von den Kreisen und zum Dritten vom Büchereiverein.

Zu diesem Zweck sind dreiseitige Verträge geschlossen, unser Vertrag in Ratzeburg datiert auf den 16.05.1984.

Der Vertrag regelt die Zuschussgewährung von Kreis und Büchereiverein an die Standortgemeinde, die Träger der Bücherei ist. Demzufolge beteiligen sich Kreis und Büchereiverein mit je 25 % an den Kosten für Bücherbeschaffungen und mit 18 (Kreis) bzw. mit 25 % an den Personalkosten, wobei der Umfang der notwendigen bzw. zuschussfähigen Kosten jährlich im Voraus vom Büchereiverein festgelegt wird.

Die Restkosten bis zur Höhe der förderfähigen Kosten und alle nicht förderungsfähigen Kosten werden von der Standortgemeinde getragen.

Mit diesem Finanzierungsinstrument wird der Aufgabenstellung aus Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen Rechnung getragen und eine gemeinsame Zuständigkeit von Land, Kreisen und Städten impliziert.

Das Land verteilt seine Mittel über den Büchereiverein und der Kreis zahlt seine Zuschüsse direkt an die Stadt.

Auf Grund eines vorhergehenden generellen Sparbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung hat der Kreistag beschlossen, den Vertrag zu kündigen und den betroffenen Städten und Gemeinden ab dem 01.01.2012 neue Verträge mit geringeren Zuschüssen anzubieten; in der Höhe sollen kumulativ jährlich 2 % des Zuschusses gespart werden, so dass nach fünf Jahren bzw. in 2016 eine Kürzung um 10 % eintritt.

Die Kündigung ist am 27.06.2011 erfolgt; der angebotene Folgevertrag ist in Kopie beigelegt, bedarf aber laut ebenfalls beigelegter Kopie des Schreibens der Büchereizentrale vom 18.07.2011 noch einiger Änderungen.

Vorbehaltlich entsprechender Vertragsabschlüsse hat die Büchereizentrale die Finanzierungsanteile für 2012 mit Schreiben vom 04.08.2011 festgesetzt; die Auswirkungen auf die Stadt Ratzeburg ergeben sich der beigelegten excel-Tabelle.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

### **Anlagenverzeichnis:**

### **mitgezeichnet haben:**

Die Behindertenbeauftragte hat zugestimmt